



MAINZ · BINGEN

Kreisverwaltung

Kreisverwaltung Mainz-Bingen · Außenstelle Mainz · Postfach 2050 · 55010 Mainz

Es schreibt Ihnen

Für Rückfragen bitte Mail an

wagner.beate@mainz-bingen.de

Telefon 06132 787 4221

Ortner.esther@mainz-bingen.de

Tel: 06132 787 4015

An alle Bestatter

29. Oktober 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem neuen Bestattungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz ist bei Leichen, die ins Ausland verbracht werden sollen, eine zweite Leichenschau gemäß BestG §8 Absatz 8 durchzuführen. Um einen reibungslosen Ablauf und eine zügige Bearbeitung durch das Gesundheitsamt sicherzustellen, bitten wir Sie um Folgendes:

- Melden Sie uns bitte unverzüglich den Namen, Vornamen, das Geburtsdatum und den Geburtsort von Leichen, bei denen aufgrund einer Verbringung ins Ausland eine zweite Leichenschau notwendig ist.
- Wir benötigen vorab per Email das Schreiben vom Standesamt (Bescheinigung über die Zurückstellung der Beurkundung eines Sterbefalles), Name mit Anschrift vom Bestatter, Vertraulicher Teil der Todesbescheinigung in Original (Bei der Besichtigung im Krematorium vorlegen), Ausweis des Verstorbenen.
- Bitte senden sie uns die genannten Dokumente vorab per E-Mail an leichenschau@mainz-bingen.de Wir können dann die nötigen Dokumente vorbereiten und mit zur Leichenschau ins Krematorium bringen
- Die anfallende Gebühr (zurzeit 104 Euro) kann vom Bestatter bar vor Ort im Krematorium oder im Gesundheitsamt Mainz bezahlt werden.
- Verbringen Sie die Leiche bis spätestens 8.30 Uhr ins Krematorium Mainz (Jeanbon-St. André-Straße 15, 55131 Mainz)

Sie finden unsere Hinweise zu den Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO unter:

<https://www.mainz-bingen.de/de/datenschutz/Informationspflicht.php>

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Große Langgasse 29
55116 Mainz
Tel. Zentrale 06131 / 693 33-0
Fax Zentrale 06131 / 693 33-4098

- Eingang barrierefrei

www.mainz-bingen.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag - Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten Verwaltungsgebäude:

Montag - Dienstag: 08.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.30 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN DE23 5605 0180 0030 0003 50
BIC MALADE51KRE

Sparkasse Mainz
IBAN DE45 5505 0120 0100 0111 54
BIC MALADE51MNZ

- Bitte achten Sie darauf, dass die Leichenschau nur an einer vollständig entkleideten Person durchgeführt werden kann. Ein Mitarbeiter Ihres Hauses sollte bei der Leichenschau anwesend sein, um uns beim Umlagern der Leiche zu unterstützen.

In vielen Fällen ist es den Hinterbliebenen ein großes Anliegen, den verstorbenen Angehörigen umgehend in das Heimatland zu überführen. Wir bemühen uns, mit diesen Regelungen Ihren Wünschen gerecht zu werden. Informieren Sie die Angehörigen bitte darüber, dass bei Auffälligkeiten eine Leiche beschlagnahmt werden kann. Empfehlenswert ist es, notwendige Flüge erst nach Freigabe der Leiche zu buchen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Ortner und Frau Wagner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Heike Dinklage
Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Gesundheitsamt Mainz
Isaac-Fulda-Allee 2d
55124 Mainz